

SCHULGEMEINDE WIL

Gutachten und Anträge

des Gemeindeschulrates Wil

betreffend

*1. Bau eines Realschulhauses nebst
Turnhalle im Sonnenhofquartier*

*2. Orientierung über die Sicherung
von Baugelände im Südquartier*

Urnenabstimmung vom 10. Februar 1957

*Zur Urnenabstimmung
vom 10. Februar 1957*

An der Schulgenossenversammlung vom 13. April 1956 wurde von diversen Votanten eine geheime, bzw. eine Urnenabstimmung anbegehrt. Der Besuch war zudem so gross, dass die Stadtkirche die Teilnehmer kaum zu fassen vermochte. Um möglichst allen Schulbürgern die Teilnahme an der Abstimmung zu ermöglichen, hat das zuständige Departement des Innern im Einverständnis mit dem Erziehungsdepartement gemäss Verfügung vom 12. September 1956 zur Erledigung der hängigen Baufragen anstelle einer Bürgerversammlung eine Urnenabstimmung bewilligt. Das Departement des Innern knüpft an diese Ermächtigung die Verpflichtung, den Schulgenossen baldmöglichst eine Gemeinde-Ordnung vorzuschlagen.

Gutachten und Anträge

des Gemeindeschulrates Wil

betreffend

Bau eines neuen Realschulhauses nebst Turnhalle

auf der Liegenschaft zum Sonnenhof, Wil

Werte Schulgenossen!

1. Ausgangslage

An der Schulgenossenversammlung vom 13. April 1956 wurde der Antrag des Gemeindeschulrates zur Krediterteilung von Fr. 40 000.— für die Ausarbeitung von Detailplänen und Kostenvoranschlägen für ein neues Realschulhaus nebst Doppelturnhalle mehrheitlich abgelehnt. Da aber der Bau eines Schulhauses grundsätzlich unangefochten blieb, weil ja der immer spürbarer werdende Raummangel offensichtlich ist, ging der Schulrat unverzüglich daran, den ganzen Fragenkomplex nochmals gründlich durchzustudieren. In seinen Beratungen, deren Gründe, Ueberlegungen und Schlussfolgerungen Ihnen hier vorgelegt werden, bemühte sich der Rat, die an der genannten Schulgenossenversammlung laut gewordenen Meinungsäusserungen und Anträge ernsthaft zu würdigen.

2. Grundsätzliche Stellungnahme des Gemeindeschulrates

Die Behörde trat von neuem an das Studium der Frage heran, welchem Schulhaustyp zur Zeit der Vorzug zu geben sei. Dabei wurden erneut die Fragen der Weiterentwicklung der Bevölkerungsbewegung, der Kinder- und Schülerzahlen in den einzelnen

Quartieren anhand der Statistik gründlich geprüft. Es war absolut klar, dass bei allen Gemeindeschulen mit einem steten Anwachsen der Schülerzahlen zu rechnen sei. Nach unvoreingenommener, sachlicher und gründlicher Prüfung kam die Behörde zum Schlusse, dass dem Bau eines Realschulhauses nach wie vor der Vorrang zu geben sei. Vor allem folgende Gesichtspunkte waren hierzu wegleitend:

a) Raumbedarf für die Primarschule

Seit Beginn des Schuljahres 1956/57 werden die Abschlussklassen bei den Knaben in zwei Abteilungen geführt. Damit werden die Knaben und Mädchen bei den Gemeindeprimarschulen in 21 Abteilungen unterrichtet. Die Klassenbestände sind sozusagen durchwegs übersetzt und einzelnen Lehrkräften mehr Schüler zugeteilt, als dies gesetzlich zulässig wäre. Alle Schulräume sind in Anspruch genommen. Die Gewerbeschule mit zirka 200 Schülern verfügt über keine eigenen Schulzimmer mehr, die kaufmännische Berufsschule, die stets höhere Bestände aufzuweisen hat, ist ebenfalls eingeschränkt. Sobald weitere Schulräume bereit gestellt sind, müssen an den Primarschulen vorläufig wenigstens 4 neue Lehrstellen geschaffen werden, so dass dann die Primarschule allein 25 Schulzimmer benötigt. In den jetzigen Primarschulhäusern stehen aber nur 17 Schulzimmer zur Verfügung (2 Primarschulklassen sind z. Zt. im Realschulhaus untergebracht) und zwar:

Alleeschulhaus	8 + 2 für die Gewerbeschule
Tonhalleschulhaus	6
Klosterwegschulhaus	3
total	17 Schulzimmer

es fehlen somit 8 Normal-Schulzimmer nebst den übrigen Nebenräumen wie Arbeitsschul-, Religions- und Materialzimmer.

Ein neues Primarschulhaus hätte somit minimal aufzuweisen:

8—10 Normalzimmer, 2 Arbeitsschulzimmer, 1 Religionszimmer, Schulküche nebst Theorieraum, Lehrerzimmer, Materialzimmer usw. Wollte zur Zeit einem Quartierschulhaus der Vorzug gegeben werden, so hätte dieses Schulhaus wenigstens die oberwähnten Räume aufzuweisen (ungefähre Ausmasse wie das Alleeschulhaus). Bauvolumen und Erstellungskosten würden abnormal gross. Die Ausführung eines so grossen Vorhabens würde aber gerade dem Zweck von Quartierschulhäusern widersprechen, die grundsätzlich nur ausreichen sollen, um nur Schüler aus diesen

Quartieren aufzunehmen. Mit zirka 6 Normalschulzimmern nebst den üblichen Nebenräumen kann ein Quartierschulhaus seinen Zweck vollauf erfüllen. Schon

aus diesen Ueberlegungen wäre es nicht verantwortlich,
zur Zeit an den Bau eines Quartierschulhauses im Südquartier

heranzutreten, da es überdimensioniert würde und demselben Schüler aus anderen Quartieren zugewiesen werden müssten.

b) Raumbedarf für die Gemeinderealschule

Auch hierüber wurden wiederum gründliche Erhebungen angestellt und die Reallehrerschaft erneut zu Rate gezogen. Sie stellt ebenfalls fest, dass das jetzige Realschulhaus auf die Dauer bzw. auf längere Sicht, seinen Zweck nicht mehr voll erfüllen könne. Der Zuwachs der Schüler an den Primarschulen ergibt zwangsläufig auch eine höhere Schülerzahl in der Gemeinderealschule. Die Reallehrerschaft kommt bei der Fragestellung: «Kann gestützt auf obige Fragen das Realschulhaus als solches mit oder ohne KV den Zweck auf die Dauer erfüllen, event. wie lange noch nach Ihrer Ueberzeugung?» zu folgender Beantwortung: «Bei anhaltendem Zuwachs kann das jetzige Realschulhaus seinen Zweck auf die Dauer nicht mehr erfüllen. Es kann in diesem Falle höchstens eine Uebergangslösung sein, bis zur Erreichung der Kapazität von 8 Klassen mit maximal 200 Schülern, und auch als Uebergangslösung müssen die oben beschriebenen Einschränkungen in Kauf genommen werden».

Es steht somit fest, dass das jetzige Realschulhaus auf längere Dauer den Zweck nicht mehr erfüllen kann, selbst wenn die beiden Primarschulabteilungen ausgelagert würden.

Aus diesen Ueberlegungen kam die Behörde auch bei erneuter Ueberprüfung der Sachlage zur Ueberzeugung,
dass dem Bau eines neuen Realschulhauses nebst Turnhalle
zeitlich einem Quartierschulhaus der Vorrang zu geben sei.

3. Stellungnahme der Oeffentlichkeit

Während dem Studium dieser dringlichen Bauprobleme lud der Gemeindeschulrat auf den 9. Juli 1956, vor der definitiven Beschlussfassung, den Bezirksschulrat, das Bezirksamt, den Gemeinderat, den Kathol. Kirchenverwaltungsrat, die Evang.

Kirchenvorsteherchaft, den Ortsverwaltungsrat, die Lehrerschaft, Delegationen der verschiedenen Parteien und die Presse zu einer Orientierungsversammlung ein. Die stark besuchte Konferenz fasste bei der Probeabstimmung mehrheitlich den Beschluss, dem Bau eines Realschulhauses nebst Turnhalle den Vorzug zu geben.

4. Reduziertes Bauprogramm und Subventionen

Die Abstimmung vom 13. April 1956 brachte nicht zuletzt der hohen Kosten wegen die Vorlage zu Fall. Damit sah sich die Behörde genötigt, ein reduziertes Bauprogramm anzustreben. Dabei durften aber die Schulinteressen keineswegs hinten gestellt werden. Eine Reduktion der Zahl der Schulzimmer im Haupttrakt kam daher grundsätzlich nicht in Frage. Lediglich eine Kombination des Zeichnungs- mit dem Singsaal war zu verantworten. Vom Bau des Abschlussklassentraktes soll zur Zeit Umgang genommen werden. Wesentliche Reduktionen sind dabei beim Turnhallentrakt vorgesehen. Die Hauptturnhalle wird auf die Normalmasse reduziert. Die Athletikhalle nebst Ring- und Schwingraum, eine Reihe von Nebenräumen für militärische Einquartierungen, Vereinslokal, Singsaal im Turnhallentrakt sollten in Wegfall kommen, da diese nicht unbedingt oder nicht vorwiegend Schulzwecken zugeacht waren.

Auf Wunsch des Erziehungsdepartementes und des Gemeinderates Wil wurde dagegen die Unterkellerung des Haupttraktes, d. h. des Realschulgebäudes, in Aussicht genommen. In diese Unterkellerung sollen der Luftschutzraum verlegt, ein einfaches Vereinslokal (vor allem auch für die Stadtmusik Wil bestimmt), Räume für militärische Einquartierungen, Zivilschutz, Sanitätshilfsstelle und weitere verfügbare Nebenräume eingebaut werden, die vor allem der Politischen Gemeinde, nötigenfalls aber auch Schulzwecken zudienen.

Der Gemeinderat hat sich bereit erklärt, den Bürgern der Politischen Gemeinde zu beantragen, 75% der dadurch erwachsenden Mehrkosten und die gesamten Auslagen der innern Einrichtung (Luftschutzräume, die speziell subventioniert werden, ausgenommen) zu übernehmen. Nachdem die Schulgemeinde von diesen baulichen Erweiterungen ohne nennenswerte eigene Kosten ebenfalls profitiert, erachtet es die Behörde als gegeben, diesen Wünschen nachzukommen.

Der Gemeinderat machte auch die Anregung, wenigstens eine **Athletikhalle** in reduziertem Ausmass (punkto Höhe) einzubauen, um diese auch für militärische Einquartierungen mitbenützen zu können. Während der Schulrat der Mehrkosten wegen diese Athletikhalle fallen lassen muss, würde er deren Einbau doch begrüssen, da die Athletikhalle für das Schul- und Vereinsturnen usw. benützt werden kann. Die Mehrkosten belaufen sich auf zirka Fr. 137 000.—, wobei der Gemeinderat sich wie-

der bereit erklärte, 50% dieser Mehrkosten durch die Politische Gemeinde tragen zu lassen, maximal Fr. 75 000.—. Die Behörde bringt die Frage des Einbaues der Athletikhalle in einem **Zusatzantrag** zur Abstimmung und würde es begrüßen, wenn auch dieser die Zustimmung der Schulgenossen erhielte.

Wie Sie aus der nachfolgenden Aufstellung ersehen, bewirken diese Einschränkungen grosse Kostenersparnisse, ohne dadurch die dringendsten Interessen der Schule zu schmälern.

Nachdem mit den Gemeinden Bronschhofen, Rossrüti, Zuzwil und Züberwangen zum Besuche der Gemeinderealschule Wil Anschlussverträge bestehen, hat das Erziehungsdepartement wenigstens eine staatliche Subvention von 5% an die Gesamtkosten in Aussicht gestellt. Für Primarschulhausbauten käme für Wil eine Subvention des Kantons der guten Steuerverhältnisse wegen gar nicht in Frage. Dem Erziehungsdepartement wurden auch die Pläne nebst Kostenberechnungen zur Prüfung zugestellt. Die in der nachfolgenden Aufstellung aufgeführten Einheitspreise wurden auch von St. Gallen in Ordnung befunden und entsprechen im übrigen den heute allgemein üblichen Ansätzen und Erfahrungszahlen.

Die Gestaltung der Gebäude und die Einteilung der Räume sind im wesentlichen aus den Planskizzen dieses Gutachtens ersichtlich. Diese fassen auf den s. Zt. vom Preisgericht mit dem ersten Preis ausgezeichneten Projekt des Herrn Architekt Eduard Del Fabro, Zürich, der es inzwischen im Sinne der geforderten Reduzierung des Bauprogramms überarbeitet hat.

Danach umfasst die Gesamtanlage nunmehr folgende Räume:

a) Realschulhaustrakt

Kellergeschoss:	Vereinslokal Räume für militärische Einquartierungen Luftschutzanlagen Sanitätshilfsstelle diverse Räume für Magazine usw. Veloraum, WC-Anlagen und Garderoben
Erdgeschoss:	Pausenhallen Arbeitsschulzimmer Theorieraum für Schulküche Schulküche Aufenthaltszimmer für auswärtige Schüler Sprechzimmer 2 Zimmer für Naturkundunterricht nebst Vorbereitungsraum Sammlung WC-Anlagen

Obergeschoss: 7 Klassenzimmer
Physikzimmer nebst Vorbereitungsraum
Materialzimmer
Zeichnungs- und Singsaal
Lehrerzimmer
2 Schulzimmer für die Kaufm. Berufsschule
Schreibmaschinenzimmer

b) Turnhalletrakt (ohne Athletikhalle)

Untergeschoss: Heizung
Kohlenraum
Apparateraum
Keller
2 Magazine
2 Garderoben
Duschen
Waschküche
Aussengeräteraum
Aborte

Erdgeschoss: Geräteraum
Lehrer- und Sanitätszimmer
Turnhalle 12x24 m

Obergeschoss: Turnhalle (wie bei Erdgeschoss)
Abwartwohnung mit 5 Zimmern

c) Anlagen im Freien

Turn-, Spiel- und Pausenplätze
Schulgarten usw.

5. Auswirkungen beim Bau eines neuen Realschulhauses

Die Bedürfnisse für die Realschule und den Kaufm. Verein dürften bei Ausführung des Bauvorhabens für lange Zeit gesichert sein. Auch das Problem der Beschaffung der nötigen Räume für die Primarschulen und der Gewerbeschule wird dadurch

wenigstens für einige Zeit gelöst. Wie bereits erwähnt, benötigen wir bei Schaffung von vier neuen Lehrstellen an den Gemeindeprimarschulen 25 Schulzimmer für die einzelnen Abteilungen nebst Arbeitsschulzimmern. Hierzu stehen zur Verfügung, sofern das neue Realschulhaus gebaut wird:

- 8 Klassenzimmer im Alleeschulhaus (plus 2 für die Gewerbeschule)
- 6 Klassenzimmer im Tonhalleschulhaus
- 3 Klassenzimmer im Klosterwegschulhaus
- 8 Klassenzimmer im jetzigen Realschulhaus

total 25 Schulzimmer

Dabei erhielt auch die Gewerbeschule im Alleeschulhaus wieder zwei eigene Schulräume.

Im jetzigen Realschulhaus stehen zudem weitere Räume für neue Arbeitsschulabteilungen bereit. Auch Materialzimmer wären ausreichend vorhanden.

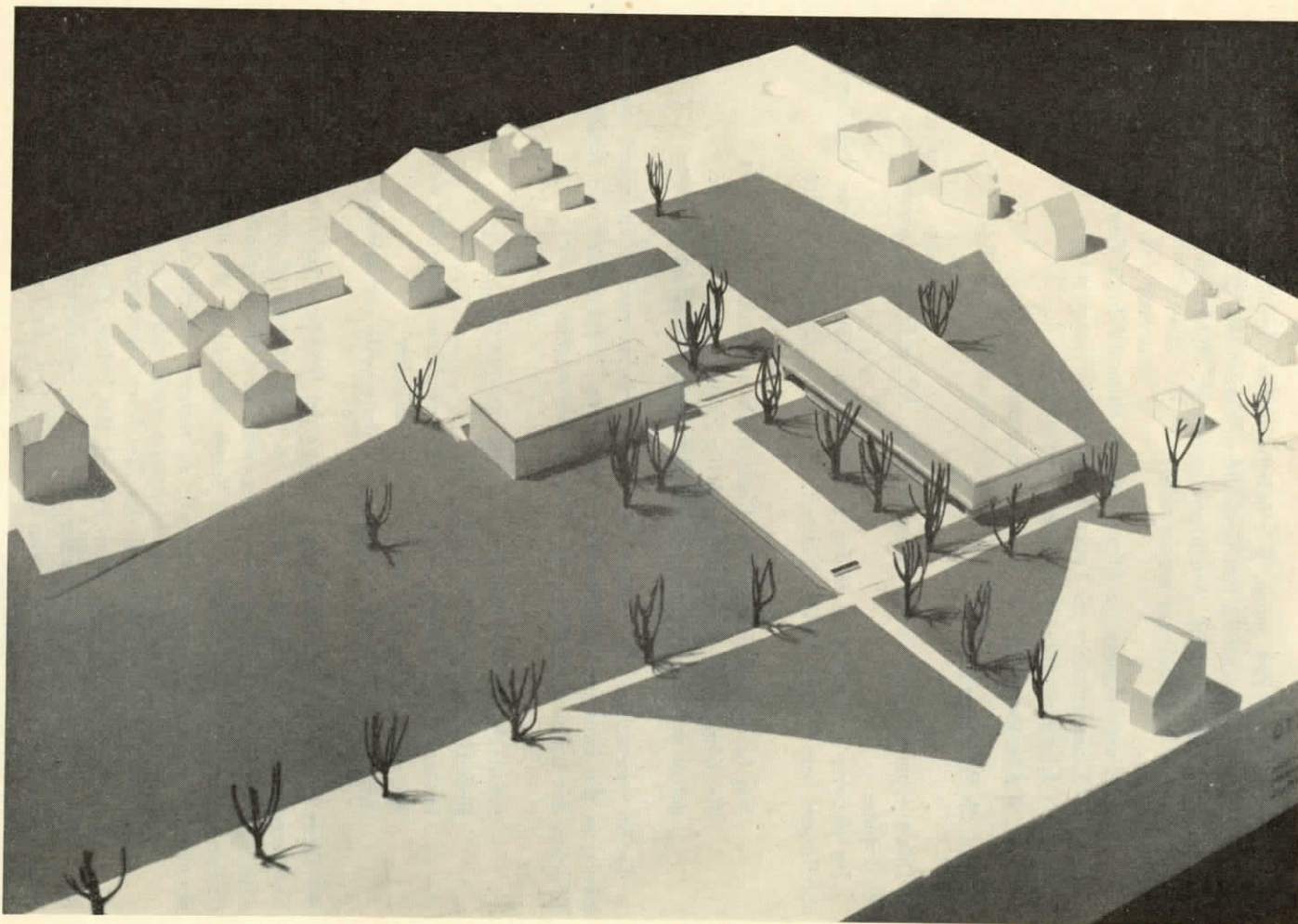
**Nur beim Bau eines neuen Realschulhauses können zur Zeit
die dringlichen Raumprobleme für Primar- und Realschule
gelöst werden, nicht aber beim Bau eines Primarschulhauses.**

Es ist vorgesehen, die Schüler der Primarschulen nach Möglichkeit quartiermässig in die einzelnen Schulhäuser zu verteilen, d. h. speziell die Knaben und Mädchen der Unter- und Mittelstufe. Beispielsweise sollen

**Schülerinnen und Schüler aus dem Südquartier
(jedenfalls Unter- und Mittelstufe)
in das für sie günstig gelegene Alleeschulhaus eingeteilt werden.
Mit dieser Regelung wird ein verständlicher
Wunsch der Elternschaft bereits grösstenteils verwirklicht.**

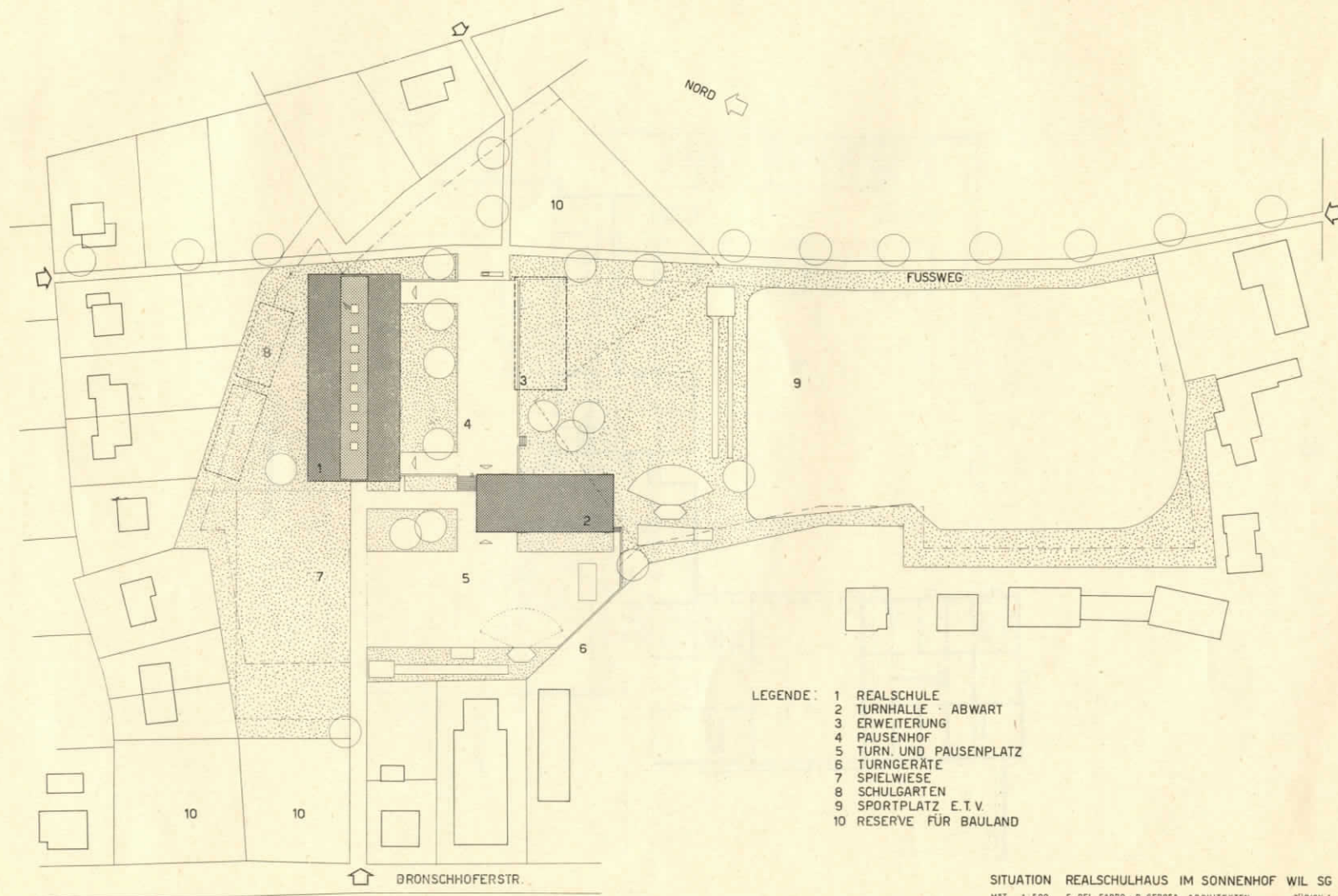
Bei dieser Lösung kann die Weiterentwicklung der Bevölkerungsbewegung und deren Verlagerung in den einzelnen Quartieren in Ruhe abgewartet werden, wobei dann auch der definitive Standort eines oder weiterer Quartierschulhäuser und deren Grösse (Südquartier, Ostquartier) sich besser abzeichnet. Mit dem Bau von Quartierschulhäusern ist in Jahren jedenfalls zu rechnen. (Siehe Anhang II, Seite 19).

Gestützt auf die Bestimmungen des Wettbewerbsprogramms, den Normen des SIA, hat der Projektverfasser, Herr Eduard Del Fabro, Zürich, den Anspruch auf die Ausführung des von ihm verfassten und nun in reduziertem Ausmasse zur Ausführung beantragten Bauobjektes. Dabei ist vorgesehen, die örtliche Bauleitung einem Architekten aus Wil zu übertragen.

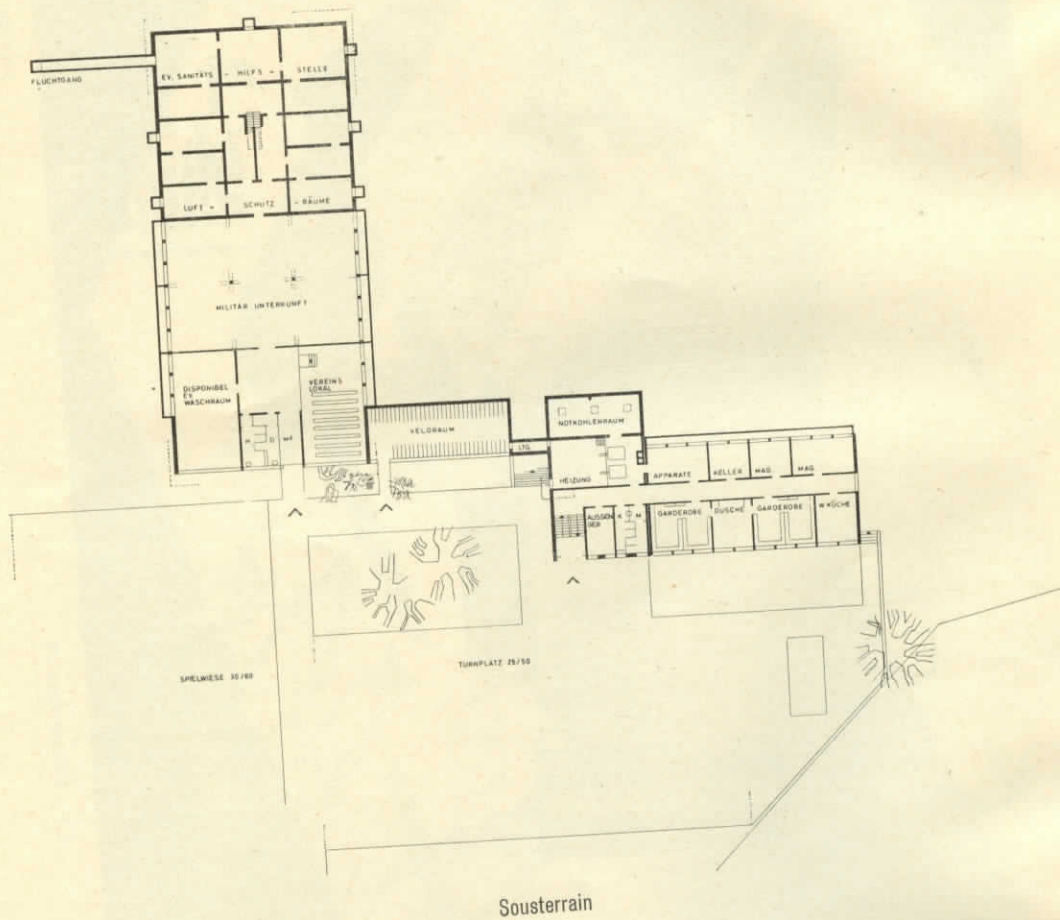


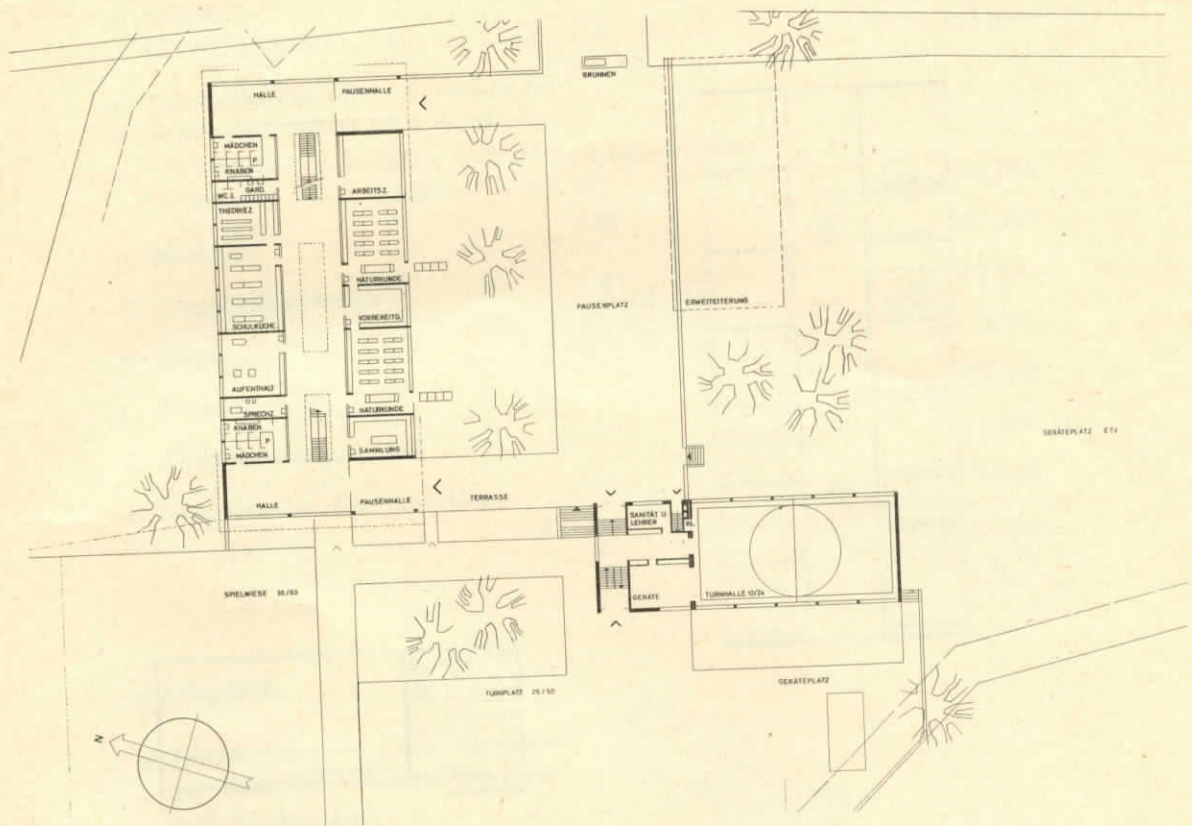
Modell: 1 : 500

Ansicht von Südosten

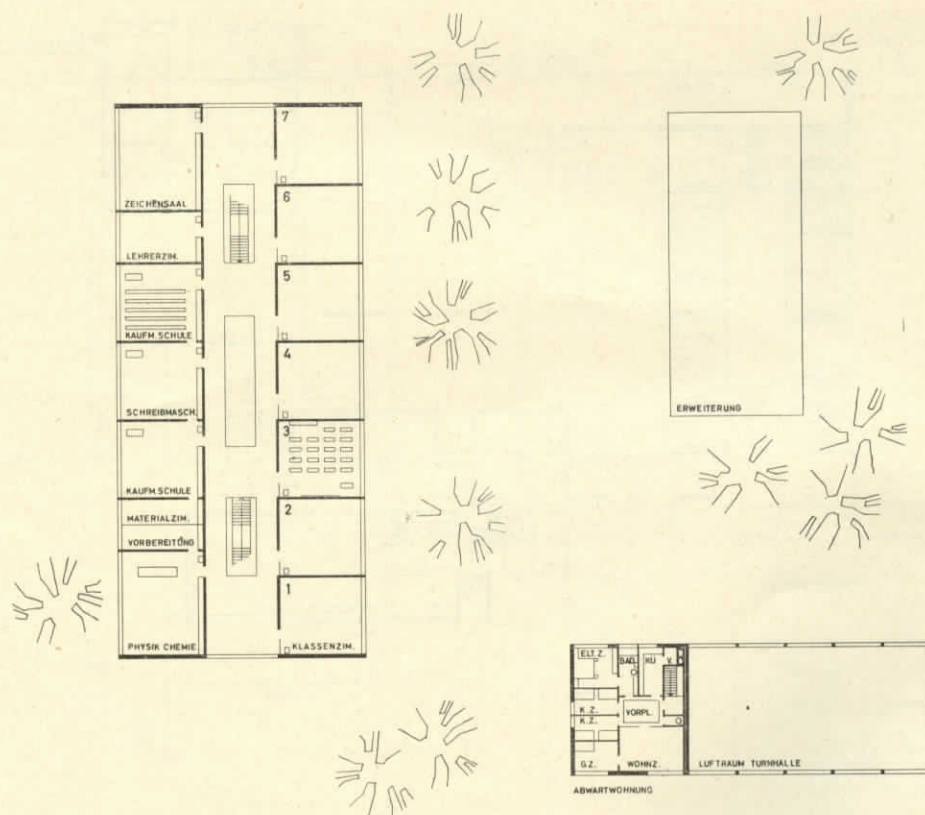


SITUATION REALSCHULHAUS IM SONNENHOF WIL SG
MST 1:500 E. DEL FABRO · B. GEROSA ARCHITECTEN ZÜRICH 1





Erdgeschoss



Obergeschoss

6. Die Kosten

Auf Grund der Berechnungen durch den Architekten, Herrn Eduard Del Fabro, der Ueberprüfung durch das Erziehungsdepartement und das Kantonale Hochbauamt, ist, beim Preisstand vom Dezember 1956, mit folgenden Kosten zu rechnen:

a) <i>Schulhaus</i>	
12 797,50 m ³ à Fr. 107.—	Fr. 1 369 300.—
b) <i>Turnhalletrakt</i> (ohne Athletikhalle)	
Turnhalle 3 283,00 m ³ à Fr. 90.—,	
Abwartwohnung, Heizung, Sanitäts- und Lehrerzimmer,	
Geräteraum usw. 2 010,00 m ³ à Fr. 127.—	Fr. 550 700.—
c) <i>Mobiliar</i>	250 000.—
d) <i>Umgebungsarbeiten</i>	187 000.—
e) <i>Geräte</i>	8 500.—
f) <i>Werkleitungen</i>	20 000.—
g) <i>Kanalisationsperimeter</i>	7 400.—
h) <i>Künstlerische Ausschmückung</i>	10 000.—
	Fr. 2 402 900.—

abzüglich

a) <i>Subventionen der Polit. Gemeinde</i>	
für militärische Einquartierungen	
und Vereinslokal	Fr. 53 250.—
Sanitätshilfsstelle	10 000.—
Polit. Gemeinde u. Staat für Luftschutzräume	22 800.—
b) <i>Subvention des Staates</i>	
5% von 2 402 970.—	120 150.—
	206 200.—
abzüglich Entnahme aus dem Baufond	196 700.—
Verbleiben zu amortisieren	Fr. 2 000 000.—

Beim Einbau der Athletikhalle erhöhen sich die Kosten um zirka Fr. 137 000.—, wovon je die Hälfte zulasten der Polit. Gemeinde und der Schulgemeinde gehen.

In der obigen Aufrechnung sind die Kosten für den Landerwerb im Betrage von Fr. 132 000.— nebst Gebühren nicht inbegriffen, da die Ermächtigung zum Bodenankauf schon an der Schulgenossenversammlung von 16. Dezember 1954 erteilt wurde. Die Kosten des Ankaufes können aus dem vorhandenen Baufond bestritten werden.

7. Tilgungsplan

Die Behörde beantragt, die entstehende Netto-Bauschuld inkl. Zinsen mit einer jährlichen Tilgungsquote von Fr. 200 000.— zu amortisieren, so dass in 12 Jahren die Bauschuld abgetragen ist. (Siehe Anhang I, Seite 18).

Die Ausführung dieses Bauvorhabens zieht keine Steuererhöhung nach sich, hingegen wird eine solche in der Betriebsrechnung zufolge der Vermehrung der Lehrstellen, der Steigerung der Gehalte und der zusätzlichen Unterhaltskosten der neuen Gebäude, je nach Steuerertrag kaum zu umgehen sein.

Werte Schulgenossen!

Auf Grund obiger Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

Anträge:

1. Das vorliegende Projekt betr. Neubau eines Realschulhauses nebst Turnhalle in der Liegenschaft zum Sonnenhof wird genehmigt, Herr Architekt Eduard Del Fabro mit der Ausführung beauftragt, und dem Schulrat der erforderliche Nettokredit in der Höhe von Fr. 2 000 000.— durch Aufnahme von Darlehen gewährt.
2. Die entstehende Bauschuld von Fr. 2 000 000.— (nach Fondentnahme von Fr. 196 700.—) plus Bauzinsen wird innert 12 Jahren, erstmals im Jahre 1957, mit jährlich Fr. 200 000.— amortisiert.
3. Ab 1957 sei die jährliche Amortisationssumme von Fr. 200 000.— in das normale Budget einzubauen.

Zusatzanträge:

1. Der Gemeindeschulrat wird ermächtigt, im Turnhalletrakt zusätzlich eine Leichtathletikhalle im mutmasslichen Kostenbetrag von Fr. 137 000.— einzubauen, sofern die Polit. Gemeinde Wil 50% an die Baukosten beiträgt.
2. Herr Architekt Del Fabro sei beauftragt, gemäss seinen Plänen auch diese Leichtathletikhalle auszuführen.
3. Für die zulasten der Schulgemeinde gehenden Kosten wird der Gemeindeschulrat ermächtigt, ein zusätzliches Darlehen aufzunehmen und dieses mit der Hauptschuld für das Realschulhaus nebst Turnhalle zu amortisieren.

Wil, den 11. Januar 1957

Für den Gemeindeschulrat Wil

Der Präsident:

Dr. iur. Ed. Blöchliger

Der Aktuar:

Hans Brunschwiler

Anhang I

Neubau Realschulhaus — Amortisationsplan

Kapital Fr. 2 000 000.—, Zinsfuss 3%. Jährliche Tilgungsquote Fr. 200 000.—

Kapitalsumme	.	.	.	.	.	.	.	.	.	2 000 000.—
Passivzins bei Baubeginn 1957, schätzungsweise	.	.	.	.	.	.	.	.	.	30 000.—*
										2 030 000.—
Ende 1957	Zins	30 000.—*	Tilgung	.	.	.	.	.	.	200 000.—
										1 830 000.—
Ende 1958	„	54 900.—	„	.	.	.	.	.	.	145 100.—
										1 684 900.—
Ende 1959	„	50 600.—	„	.	.	.	.	.	.	149 400.—
										1 535 500.—
Ende 1960	„	46 100.—	„	.	.	.	.	.	.	153 900.—
										1 381 600.—
Ende 1961	„	41 500.—	„	.	.	.	.	.	.	158 500.—
										1 223 100.—
Ende 1962	„	36 700.—	„	.	.	.	.	.	.	163 300.—
										1 059 800.—
Ende 1963	„	31 800.—	„	.	.	.	.	.	.	168 200.—
										891 600.—
Ende 1964	„	26 800.—	„	.	.	.	.	.	.	173 200.—
										718 400.—
Ende 1965	„	21 600.—	„	.	.	.	.	.	.	178 400.—
										540 000.—
Ende 1966	„	16 200.—	„	.	.	.	.	.	.	183 800.—
										356 200.—
Ende 1967	„	10 700.—	„	.	.	.	.	.	.	189 300.—
										166 900.—
Ende 1968	„	5 000.—	„	.	.	.	.	.	.	166 900.—
12 Jahre	Zinse	371 900.—								—
		= 18,6 % von Fr. 2 000 000.—								—

Orientierung über die Sicherung von Baugelände im Südquartier

Da sich mit der Zeit auch der Bau von Quartierschulhäusern aufdrängt, sah sich der Gemeindeschulrat ernstlich nach geeignetem Bauland in den in Frage kommenden Quartieren um. Die Ortsbürgergemeinde offerierte günstiges Bauland im Ostquartier à Fr. 15.— pro m². Im Südquartier stand vor allem Bauland in der Mattliegenschaft (Eigentümerin Frau L. Lenz-Eisenegger) in Diskussion. Bis vor einigen Monaten wurde dieses Land immer als unverkäuflich erklärt. Als der Rat dann von der Verkäuflichkeit erfuhr, trat er mit der Eigentümerin sofort in Verhandlungen. Der Kaufpreis wurde nach langen Verhandlungen auf Fr. 18.— pro m² reduziert, wobei die Käuferschaft auch die Grundstückgewinnsteuern, zirka Fr. 23 000.—, zu übernehmen hätte. Ebenso wurde die Bedingung gestellt, dass das gesamte Areal von zirka 16 600 m² gekauft werden müsste, mit Gewinnanteil von $\frac{1}{3}$ zugunsten der Verkäuferin im Falle des totalen oder teilweisen Weiterverkaufes. Da das Areal für Schulzwecke, Schulhaus nebst Turnhalle, Spiel- und Turnplätze, zu gross ist, wurden mit dem Katholischen Kirchenverwaltungsrat Wil Verhandlungen geführt, um event. einen gemeinsamen Bodenankauf zu tätigen. Der Katholische Kirchenverwaltungsrat konnte unter den genannten Bedingungen sich nicht zum Kaufe entschliessen, weshalb die Verhandlungen ins Stocken kamen. Indessen ist das in Betracht fallende Gelände rechtskräftig als Freizone erklärt worden und bleibt damit für öffentliche Bauten reserviert. Da der Gemeindeschulrat sich zufolge des Ausscheidens der Beteiligung der Katholischen Kirchgemeinde vor eine neue Situation gestellt sieht, glaubt er, den Ankauf der ganzen Parzelle von 16 600 m² (Kosten zirka Fr. 300 000.—) nicht verantworten zu können. Er gibt aber sein Interesse an der Liegenschaft nicht auf und hofft, durch weitere Verhandlungen doch noch zum Ziele zu kommen.